Gemeinde Drachhausen

Eröffnungsbilanz 2011

-EUR-

Aktiva		
1	**Anlagevermögen**	**2.691.585,24**
1.2	Sachanlagevermögen	2.568.310,90
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.396,87
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.315.101,10
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	1.110.207,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	2,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	33.349,22
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	51.254,71
1.3	Finanzanlagevermögen	123.274,34
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	83.461,22
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	39.813,12
2	**Umlaufvermögen**	**651.015,07**
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.105,85
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	28.378,82
2.2.1.1	Gebühren	1.516,70
2.2.1.4	Steuern	7.809,17
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	19.052,95
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	213,03
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	213,03
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	514,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	621.909,22
	Summe Aktiva	**3.342.600,31**

Passiva		
1	**Eigenkapital**	**1.559.749,92**
1.1	Basis-Reinvermögen	1.081.480,29
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	237.617,71
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	237.617,71
1.3	Sonderrücklage	240.651,92
2	**Sonderposten**	**1.641.421,65**
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.564.222,70
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	77.198,95
3	**Rückstellungen**	**57.104,75**
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49.765,23
3.5	Sonstige Rückstellungen	7.339,52
4	**Verbindlichkeiten**	**78.289,85**
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	66.025,26
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	12.057,56
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	207,03
5	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**6.034,14**
5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.034,14
	Summe Passiva	**3.342.600,31**

aufgestellt: Peitz, den 21.11.2012

K. Lichtblau

festgestellt: Peitz, den 21.11.2012

E. Hölzner

Dipl. - Volkswirt Dipl. - Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Bericht über die Prüfung der kommunalen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 der Gemeinde Drachhausen

Ausfertigung Nr. 3/5

2012

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 4
I. Prüfungsauftrag 6
II. Vorbemerkungen 6
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 6
IV. Wesentliche Aussagen und Feststellungen zur Eröffnungsbilanz 8
V. Erläuterungen der Posten der Eröffnungsbilanz 9
1. Allgemeine Angaben zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden 9
2. Allgemeine Feststellungen 10
3. Erläuterungen und Feststellungen zu den Bilanzpositionen 12
3.1 Aktiva 12
3.1.1 Anlagevermögen 12
3.1.1.1 Sachanlagen 12
3.1.1.1.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
3.1.1.1.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen 14
3.1.1.1.3 Infrastrukturvermögen 15
3.1.1.1.4 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 16
3.1.1.1.5 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 17
3.1.1.1.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 17
3.1.1.2 Finanzanlagen 17
3.1.2 Umlaufvermögen 18
3.1.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 19
3.1.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen 19
3.1.2.3 Liquide Mittel 20
3.2 Passiva 20
3.2.1 Kapitalposition 20
3.2.1.1 Basis-Reinvermögen 21
3.2.1.2 Rücklagen aus Überschüssen 21
3.2.1.3 Sonderrücklage 21
3.2.2 Sonderposten 22
3.2.3 Rückstellungen 23
3.2.4 Verbindlichkeiten 23
3.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 24
3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 24
3.2.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten 24

4. Feststellungen zum Anhang 25
5. Feststellungen zu den Anlagen 25
VI. Offene Sachverhalte 25
VII. Prüfungsvermerk 27
VIII. Anlagen 28

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- oder Herstellungskosten
a. F.	alte Fassung
BbgKVerf	Brandenburgische Kommunalverfassung
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BewertL Bbg.	Bewertungsleitfaden Brandenburg
bzw.	beziehungsweise
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
i. d. R.	in der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KiTa	Kindertagesstätte
n. F.	neue Fassung
NHK	Normalherstellungskosten
Pkt.	Punkt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SoPo	Sonderposten
StB	Steuerberaterin
SV	Sozialversicherung
T€	Tausend Euro
Tz	Textziffer
vgl.	vergleiche
WertR	Wertermittlungsrichtlinie
ZV	Zweckverband

Vorblatt

Gemeinde:	Gemeinde Drachhausen	
Rechtsaufsichtsbehörde:	Landkreis Spree-Neiße	
Fläche:	3836,48 ha	
Amtliche Einwohnerzahl:	31.12.2007	848 EW
	31.12.2006	855 EW
	31.12.2005	836 EW
	31.12.2004	846 EW
Bürgermeister:	Herr Fritz Woitow	
Kämmerin (Amt):	Frau Kerstin Lichtblau	

I. Prüfungsauftrag

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Frau Hölzner, hat mich mit Vertrag vom 19.07.2012 beauftragt, die zum 01.01.2011 aufgestellte kommunale Eröffnungsbilanz der Gemeinde Drachhausen unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Inventur- und Inventarunterlagen und den dazu aufzustellenden Anhang örtlich zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Bei dieser Prüfung handelt es sich um eine Prüfung auf der Grundlage von § 85 (3) BbgKVerf.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind nachfolgend im Einzelnen dargestellt.

Meinem Bericht habe ich die geprüfte Eröffnungsbilanz, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), dem Anhang (Anlage 2), der Anlagenübersicht (Anlage 3), der Forderungsübersicht (Anlage 4) und Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 5) beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 6 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

II. Vorbemerkungen

Mit Beginn des Haushaltjahres 2011 stellte das Amt Peitz für die Gemeinde Drachhausen dessen Haushalts- und Wirtschaftsführung auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen um. In diesem Zusammenhang erstellte das Amt Peitz für die Gemeinde Drachhausen eine Eröffnungsbilanz auf der Grundlage der doppischen BbgKVerf und der KomHKV. Daneben stand der Bewertungsleitfaden zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (im Folgenden BewertL Bbg.) als Arbeitshilfe zur Verfügung.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Ich habe auf der Grundlage des § 85 (3) BbgKVerf die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Drachhausen zum 01.01.2011, den Anhang sowie die Anlagen geprüft. Die örtlichen Erhe-

bungen wurden vom 21.08.2012 bis 27.09.2012 mit Unterbrechungen durchgeführt. Die Prüfung fand unter Einbeziehung meiner Mitarbeiterin, Frau StB Hübner statt.

Das Amt Peitz legte mir die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Drachhausen zum Stichtag 01.01.2011, den Anhang sowie die Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht am 08.11.2012 zur Prüfung vor. Deren Erstellung erfolgte gemäß § 141 Abs. 16 BbgKVerf und § 67 KomHKV.

Meine Aufgabe war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über die Eröffnungsbilanz, den Anhang und die zugehörigen Anlagen abzugeben.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz, den Anhang und die Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dabei wurde die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz, im Anhang und in den Anlagen auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung beinhaltete die Erfassung, die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Amtsdirektorin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz, des Anhangs und der Anlagen.

Schwerpunkte der örtlichen Prüfung waren die Vollständigkeit, der Ansatz, die Bewertung sowie der Ausweis der Eröffnungsbilanzposten. Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Ansatz und Bewertung der unbebauten Grundstücke
- Ansatz und Bewertung der Gebäude
- Ansatz und Bewertung der Straßen

- Ansatz und Bewertung der Sonderposten
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der Ansatz- und Bewertungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanzprüfung fanden die für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen relevanten Gesetze und Verordnungen Beachtung.

Bei der Änderung einzelner Vorschriften von Gesetzen/Verordnungen wird die alte Fassung geänderter Vorschriften mit dem Zusatz „alte Fassung (a. F.)", die neue Fassung mit dem Zusatz „neue Fassung (n. F.)" versehen. Soweit sich keine Änderungen einzelner Vorschriften ergeben haben, wird kein Zusatz verwendet.

Die Vollständigkeit der Eröffnungsbilanz wurde durch die Amtsdirektorin in einer Vollständigkeitserklärung bestätigt. Auskünfte wurden durch die Amtsdirektorin, die Kämmerin und die Mitarbeiter des Amtes Peitz erteilt. Die von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden im Wesentlichen erbracht.

IV. Wesentliche Aussagen und Feststellungen zur Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz weist eine Bilanzsumme in Höhe von 3.342,6 T€ aus. Die wesentlichen Positionen des Anlagevermögens sind die bebauten Grundstücke (1.315,1 T€) und das Infrastrukturvermögen (1.110,2 T€). Zum 01.01.2011 waren liquide Mittel in Höhe von 621,9 T€ vorhanden.

Das Basiskapital beträgt 1.081,4 T€. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus der Übernahme des freien kameralistischen IST zum 31.12.2010 wurden in Höhe von 237 T€ ermittelt. Sonderrücklagen aus Zuweisungen der öffentlichen Hand, die bislang nicht verwendet wurden und nach Verwendung dem Basis-Reinvermögen zuzuführen sind, wurden

in Höhe von 240,7 T€ gebildet. Sonderposten in Höhe von 1.641,4 T€ wurden passiviert. Davon entfallen auf Sonderposten aus Zuweisungen 1.564,2 T€.

Die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung sind einem Zweckverband übertragen. Eine Sparkassenträgergeschäft und ein Treuhandvermögen bestehen nicht.

Während der Prüfung wurden noch Änderungen bei den Bilanzansätzen vorgenommen. Unter V. wird jedoch auf einige grundsätzliche Problemstellungen eingegangen.

V. Erläuterungen der Posten der Eröffnungsbilanz

1. Allgemeine Angaben zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 der Gemeinde Drachhausen wurde vom Amt Peitz selbst aufgestellt. Sie wurde am 08.11.2012 zur Prüfung vorgelegt. Die Bewertung wesentlicher Vermögensgegenstände erfolgte durch das Amt Peitz.

Grundlage der Erfassung und Bewertung sind die BbgKVerf und die KomHKV sowie der Bewertungsleitfaden des Landes.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Eine Verrechnung von Posten der Aktivseite mit Posten der Passivseite und der Grundstücksrechte mit Grundstückslasten erfolgte nicht. Vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte Wirtschaftsgüter wurden weiterhin in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen. Grundsätzlich wurde bei diesen Wirtschaftsgütern ein Erinnerungswert von 1 EUR ausgewiesen. Eine Sparkassenträgerschaft und Treuhandvermögen bestehen nicht.

Immaterielle Wirtschaftsgüter, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden aufgrund des Aktivierungsverbotes gemäß § 47 Abs. 3 KomHKV nicht aktiviert. Empfangene Zuwendungen wurden wegen des Verrechnungsverbotes gemäß § 47 Abs. 2 KomHKV nicht vom damit finanzierten Vermögen abgesetzt.

2. Allgemeine Feststellungen

Eröffnungsbilanz

Das Gliederungsschema der Eröffnungsbilanz richtet sich nach § 57 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 und 4 KomHKV. Das Gliederungsschema wurde eingehalten.

Nach § 85 Abs. 2 BbgKVerf sind in der Eröffnungsbilanz für Vermögensgegenstände, deren AHK nicht ermittelt werden können, Ersatzwerte anzusetzen. Vom Amt Peitz wurde das Ersatzwertverfahren i.d.R. bei Vermögensgegenständen angewandt, die vor 1990 angeschafft bzw. hergestellt wurden.

Die Dokumentation des Ansatzes und der Bewertung der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens war im Wesentlichen schlüssig. Einzelheiten sind unter „Buchführung und Belegwesen" und „Inventur/Inventar" näher erläutert.

Buchführung und Belegwesen

Im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung wurde das Programm SASKIA(R).de mit den Programmteilen Anlagenbuchhaltung, Schulden-/Darlehensverwaltung und Vermögensaufstellung genutzt. Für dieses Programm liegt die Zulassung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung vom 10.11.2005 vor, in der die Ordnungsmäßigkeit des Programms bescheinigt wurde. Für den entsprechenden Buchführungsteil lag die Zulassung noch nicht vor. Die Buchführung ab dem 01.01.2011 ist jedoch für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz nicht relevant.

Nach § 47 KomHKV i. V. m. § 85 Abs. 1 BbgKVerf sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung anzuwenden. Eine Buchführung ist nur dann ordnungsgemäß, wenn ein sachverständiger Dritter sich in angemessener Zeit darin zurechtfinden kann. Der Überblick muss anhand des Buchwerkes und der Belege und ganz überwiegend ohne weitere Auskünfte und ohne Schwierigkeiten zügig gewonnen werden können. Diesen Kriterien entsprachen die während der Prüfung vorgelegten Unterlagen im Wesentlichen.

Inventur/Inventar

Die rechtlichen Grundlagen für die Inventur und die Aufstellung des Inventars sind in §§ 35, 36 KomHKV i. V. m. § 67 KomHKV geregelt. Die Kommune hat bereits am 12.10.2010 eine eigene Inventurrichtlinie erstellt. Diese geht mit den gesetzlichen Vorgaben konform.

Auf der Basis der o. g. Inventurrichtlinie erfolgte die Inventurplanung für den 01.01.2011. Die körperliche Bestandsaufnahme beschränkte sich auf die beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens. Die Inventur erfolgte an Hand von Zähllisten entsprechend den Vorgaben der Inventurrichtlinie.

Die Inventur der unbeweglichen Wirtschaftsgüter erfolgte als Buchinventur. Grundlage war die Flurstücksverwaltung des Programms Archikart, in der die Grundbuchdaten eingepflegt sind. Die Summe der hier ausgewiesenen Grundstücksfläche stimmt mit den Grundstücksflächen der Anlagenbuchhaltung überein. Grundbuchauszüge, die die Vollständigkeit und Erfassung dokumentieren, wurden nicht vorgelegt. Der Vollständigkeitsnachweis kann nicht allein durch die Flurstücksverwaltung (Archikart) erbracht werden.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte durch Mitarbeiter des Amtes Peitz. Die Dokumentation der Bewertungsansätze war bei den geprüften Positionen vorhanden.

Zu den Positionen Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen und geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau wurden Belege vorgelegt.

Die Dokumentation des Ansatzes und der Bewertung des Umlaufvermögens, der Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten waren im Wesentlichen nicht zu beanstanden. Allerdings wurden keine Saldenbestätigungen für das Bestehen von Debitoren und/oder Kreditoren eingeholt. Bei dem überwiegenden Teil der Investitionszuwendungen, die als Sonderposten ausgewiesen wurden, liegen keine Bescheide, sondern nur Buchungsnachweise aus den Haushaltsrechnungen vor.

Bei der ersten Inventur gelten bereits die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur, die sich später in den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchhaltung wieder finden. Hierzu gehören insbesondere die Grundsätze der Vollständigkeit und die Richtigkeit der Bestandsaufnahme.

Grundsätzlich sind alle Gegenstände einzeln zu erfassen. Dieser Grundsatz der Einzelerfassung kann im Einzelfall vom Grundsatz der Wirtschaftlichkeit durchbrochen werden, wie er im Zusammenhang mit den Inventurvereinfachungsverfahren diskutiert wurde. Schließlich gilt der Grundsatz der Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme, was durch eine entsprechende Dokumentation der einzelnen Schritte gewährleistet werden kann. Im Wesentlichen war eine schlüssige Dokumentation zu den werthaltigen Bilanzpositionen vorhanden.

3. Erläuterungen und Feststellungen zu den Bilanzpositionen

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

		01.01.2011	2.691.585,24 €

Zusammensetzung:

		€
a)	Sachanlagen	2.568.310,90
b)	Finanzanlagevermögen	123.274,34
		2.691.585,24

3.1.1.1 Sachanlagen

	01.01.2011	2.568.310,90 €

Zusammensetzung:

	€
unbebaute Grundstücke	58.396,87
bebaute Grundstücke	1.315.101,10
Infrastrukturvermögen	1.110.207,00
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2,00
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	33.349,22
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	51.254,71
	2.568.310,90

3.1.1.1.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

01.01.2011	58.396,87 €

Zusammensetzung:

	€
Brachland	702,00
Ackerland	16.782,50
Grünland	23.129,72
Gartenland	1.829,52
Wald	8.111,18
Wasserflächen	5.000,70
privat überbaute Grundstücke	2.841,25
	58.396,87

Unbebaute Grundstücke wurden im Wege des Ersatzwertverfahrens vereinfachend mit den aktuellen Bodenwertrichtlinien, die aus dem Grundstücksmarktbericht Spree-Neiße abgeleitet wurden, bewertet. Im Einzelnen wurden die Grundstücke wie folgt bewertet: Grünland wurde mit 0,23 € je m² bewertet. Bei Ackerflächen wurde der Bodenrichtwert in Höhe von 0,25 € herangezogen. Die Waldflächen wurden mit 0,22 € je m bewertet. Dies soll nach lt. Grundstücksmarktbericht den Waldwert einschließlich Aufwuchs widerspiegeln, da dieser dem durchschnittlichen Kaufpreis je m² entspräche. Eine getrennte Bewertung des Bodens und des Aufwuchses erfolgte nicht. Die Waldflächen werden nicht bewirtschaftet. Für die Wasserflächen wurde ein Wertansatz von 0,10 € je m² angesetzt. Bei den privat überbauten Grundstücken handelt es sich um Flächen, zumeist der Nutzungsart Straße, die von Dritten überbaut wurden. Die Bewertung erfolgte mit dem Kaufpreis, den die Gemeinde nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz zu erwarten hat.

3.1.1.1.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

01.01.2011	1.315.101,10 €	

Zusammensetzung:

	Grund und Boden	Gebäude und Aufbauten	Betriebs-vorrichtungen	gesamt
	€	€	€	€
Soziale Einrichtungen	20.672,87	230.124,79	5.260,98	256.058,64
Kultureinrichtungen	4.280,76	646.403,87		650.684,63
sonstige Gebäude	547,48	392.181,39	15.628,96	408.357,83
	25.501,11	1.268.710,05	20.889,94	1.315.101,10

Für die bebauten Grundstücke im Innenbereich kam der allgemeine Bodenrichtwert zum Ansatz. Entsprechend dem Grundstücksmarktbericht Spree-Neiße wurden dabei Grundstücke des Gemeinbedarfs mit 23 % des allgemeinen Bodenrichtwertes angesetzt.

Die bilanzierten Gebäude wurden mit folgenden Wertansätzen angesetzt:

Gemeindebüro	1,00 €
Gemeindekulturzentrum	636.928,00 €
Kindertagesstätte	202.852,00 €
Feuerwehrgebäude	391.274,00 €

Das im Zeitraum 1994-1997 errichtete Feuerwehrgebäude wurde mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die übrigen zum Bilanzstichtag vorhandenen Gebäude wurden vor dem 01.07.1990 angeschafft. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der NHK 2000 und der WertR mit den Sachzeitwerten. Bei den Bandbreiten der Wertansätze wurden jeweils die Untergrenzen angesetzt. Die objektbezogenen Herstellungswerte wurden zum 31.12.2010 hochindiziert. Eine AHK-Simulation, wie sie im aktualisierten Bewertungsleitfaden vom 23.09.2009 vorgesehen ist, erfolgte nicht. Tendenziell führt die Hochindizierung zwar zu höheren Wertansätzen. Da die Kita und das Gemeindezentrum aufwendig saniert und umgebaut wurden und die Sanierungskosten bei der Bewertung nicht berücksichtigt wurden, wird der Wertansatz unter Berücksichtigung von Wertaufgriffsgrenzen im Rahmen der Prüfung nicht beanstandet.

3.1.1.1.3 Infrastrukturvermögen

01.01.2011	1.110.207,00 €

Zusammensetzung:

	Grund und Boden	Aufbauten	gesamt
	€	€	€
Straßen, Wege, Plätze,Brücken,Tunnel	253.183,21	698.357,35	951.540,56
Grünflächen, Spiel-/Sportplätze, Freibad,Parks	86.299,44	1,00	86.300,44
Friedhöfe	4.127,75	68.238,25	72.366,00
	343.610,40	766.596,60	1.110.207,00

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und der Sonderflächen wurden im Innenbereich mit 10 % des Bodenrichtwertes und im Außenbereich in Höhe des Wertes von Ackerland bewertet. Für die Sport/Freizeitflächen kamen spezielle Bodenrichtwerte in Höhe von 2,50 € zur Anwendung.

Das in den Bewertungsrichtlinien vorgesehene Wahlrecht, bauliche Anlagen zusammen mit dem Straßenkörper zu bewerten, wurde wahrgenommen. Mit dem Straßenkörper wurden zusammen bewertet: Abläufe, Seitenstreifen und Straßenbegleitgrün. Gesondert bewertet wurden dagegen die Straßenbeleuchtung, Bäume, Bushaltestellen, Durchlässe und die Straßenschilder. Dabei fand nur bei den Straßenschildern das Festwertverfahren Anwendung. Straßenbegleitgrün wurde in Drachhausen nicht bewertet, da es im Wesentlichen nicht angelegt wurde und nicht gepflegt wird. In den letzten 5 Jahren vor dem Eröffnungsbilanzstichtag wurden keine Ersatzpflanzungen vorgenommen.

Zu der Bewertung der Straßen erfolgte eine Aufteilung auf Straßenabschnitte nach Bauklasse, Belagsart und Baujahr. In der Gemeinde Drachhausen liegen nur für Teile der Straßen Heide, Sand und Dorfstraße AHK vor. Aus den tatsächlichen Baukosten der jeweiligen Baumaßnahme wurden Durchschnittspreise je m² gebildet mit denen die betreffenden Straßenabschnitte bewertet wurden. Die übrigen Straßen wurden wiederum zu Sachzeitwerten bewertet. Auch hier wurde nicht die Möglichkeit der Rückindizierung genutzt. Ausgehend von den Straßenbaumaßnahmen der Jahre 2000-2008 im gesamten Amt wurden m²-Preise nach Bauklasse und

Belagsart ermittelt. Diese Durchschnittspreise wurden für die Bewertung der Straßenabschnitte verwendet, für die keine AHK vorlagen. Unbefestigte Straßenabschnitte wurden mit 1 € bewertet.

Für die Brücken liegt ein Bewertungsgutachten des Sachverständigen Ingenieur- und Baugrundbüro Kunze vom 25.11.2009 vor.

Die Friedhofsflächen wurden mit einem Wert von 0,25 € je m² bewertet. Dabei befindet sich das Feuerwehrhaus auf einem Teil der Friedhofsfläche. Die dem Feuerwehrhaus zuzuordnende Fläche ist daher den bebauten Grundstücken (Tz. 3.1.1.1.2) zuzuordnen.

Die Trauerhalle wurde in 1970 errichtet und nach NHK 2000 bewertet. Auch hier erfolgte eine Hochindizierung auf den Eröffnungsbilanzstichtag. Der Wertansatz mit 68 T€ erscheint dennoch als angemessen, da allein in den Jahren 2000 und 2001 Sanierungsaufwendungen in Höhe von 88 T€ angefallen sind.

3.1.1.1.4 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

01.01.2011	2,00 €

Es handelt sich hier um Soldatengräber und das russische Ehrenmal, die sich jeweils auf dem Friedhofsgelände befinden.

3.1.1.1.5 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

01.01.2011	33.349,22 €

Zusammensetzung:

	€
Fahrzeuge	33.349,22
	33.349,22

Der am 09.12.2009 angeschaffte Traktor wurde mit den fortgeführten AHK bewertet.

3.1.1.1.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

01.01.2011	51.254,71 €

Bei den aktivierten Anlagen im Bau handelt sich um aufgelaufene AHK für Umbau und Sanierung des Sportlerheims.

3.1.1.2 Finanzanlagen

01.01.2011	123.274,34 €

Zusammensetzung:

	€
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	83.461,22
Anteile an sonstigen Beteiligungen	39.813,12
	123.274,34

Bei der Bewertung der ZV-Mitgliedschaft wird vorgetragen, dass Anschaffungswerte nicht vorlägen. Die Einbringungswerte, die als AHK gelten, müssten jedoch bekannt sein. Da die AHK nach Angabe des Amtes nicht mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln waren, wurde eine abweichende Bewertungsmethode gewählt. Die vorgenommene Bewertung erfolgte ent-

sprechend den Ausführungen im Bewertungsleitfaden Brandenburg in Höhe des Eigenkapitals unter Berücksichtigung von Abschlägen, um dem Niederstwertprinzip Rechnung zu tragen. Die Bewertung des ZV TAV Hammerstrom/Malxe mit Sitz in Peitz erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Bei der Beurteilung der Ertragsaussichten wurde auf der Grundlage der Verbandsumlagen aus den letzten drei Jahren und der Berücksichtigung des Anteils der Gemeinde Drachhausen daran ein Korrekturfaktor in Höhe der in den kommenden 10 Jahren voraussichtlich erfolgenden Umlagen ermittelt, der als Wertabschlag vom widergespiegelten Eigenkapital genutzt wurde. Die Ertragsaussichten sind jedoch zukunftsorientiert, also anhand sachgerechter Planungsunterlagen zu beurteilen. Bei Vorliegen dieser Unterlagen ist der Wertansatz entsprechend zu berichtigen.

Bei den sonstigen Beteiligungen handelt es sich um nicht börsennotierte Aktien des regionalen Energieversorger enviaM, die mangels Börsennotierung zum Nominalwert bewertet wurden.

3.1.2 Umlaufvermögen

		1.1.2011	651.015,07 €

Zusammensetzung:

		€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
a)	Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	28.378,82
b)	Privatrechtliche Forderungen	213,03
c)	Sonstige Vermögensgegenstände	514,00
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	621.909,22
		651.015,07

3.1.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

01.01.2011 28.378,82 €

Zusammensetzung:

	€
Gebühren	1.516,70
Steuern	7.809,17
Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.	19.052,95
Summe	28.378,82

Bei den Gebühren handelt es sich im Wesentlichen um Kita- und Friedhofs- und Mahngebühren. Die Steuern beinhalten Grund- und Hundesteuerbeträge. Die Beträge sind bis auf geringe Restbeträge in 2011 eingegangen. Eine Wertberichtigung wurde nicht vorgenommen, ist jedoch auch als unwesentlich einzuschätzen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzten sich aus Erstattungen der Agentur für Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitverträgen für 2 Mitarbeiter (17.570 €) und Forderungen aus einem Fördermittelbescheid (1.482 €) zusammen.

3.1.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen

01.01.2011 213,03 €

Zusammensetzung:

	€
ggü. dem privaten und dem öffentlichen Bereich	213,03
Summe	213,03

Hierbei handelt es sich um Zinsforderungen für eine Festgeldanlage.

3.1.2.3 Liquide Mittel

01.01.2011	621.909,22 €

Zusammensetzung:

	€
Sparkasse Spree Neiße	23.696,41
sonstige Einlagen/Wochengeld	456.000,00
sonstige Einlagen/Bausparkasse	142.212,81
Summe	621.909,22

Für das laufende Konto 3509100149 liegt eine Saldenbestätigung der Sparkasse Spree-Neiße vom 10.08.2012 vor, die mit dem bilanzierten Bestand von 23.696,41 € übereinstimmt.

Für die Bestände der Bausparverträge lagen Kontoauszüge vor. Die Einlagen/Wochengeld betreffen eine Geldanlage des Amtes Peitz bei der Sparkasse Spree Neiße. Freie Mittel der einzelnen Gemeinden wurden gesammelt von Amt angelegt, um günstigere Zinsen zu erzielen. Die Aufteilung der Geldanlage auf die Gemeinden wurde vom Amt vorgenommen.

3.2 Passiva

3.2.1 Kapitalposition

01.01.2011	1.559.749,92 €

Zusammensetzung:

		€
a)	Basis-Reinvermögen	1.081.480,29
b)	Rücklagen aus Überschüssen	237.617,71
c)	Sonderrücklage	240.651,92
		1.559.749,92

3.2.1.1 Basis-Reinvermögen

01.01.2011	1.081.480,29 €

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich als Differenz der bewerteten Vermögensgegenstände abzüglich der Rücklage aus Überschüssen, der Sonderrücklage, der Sonderposten, der Verbindlichkeiten und der passiven RAP.

3.2.1.2 Rücklagen aus Überschüssen

01.01.2011	237.617,71 €

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses resultiert aus dem nach § 67 Abs. 7 KomHKV ausgewiesenen Bestand der allgemeinen Rücklage. Dabei darf die Summe der allgemeinen Rücklage die unter der Position Umlaufvermögen auszuweisenden Wertpapiere und liquiden Mittel nicht übersteigen.

Die allgemeine Rücklage des letzten kameralen Abschlusses betrug 478.269,63 €, davon wurden 240.651,92 € für investive Maßnahmen ausgewiesen. Der übersteigende Betrag von 237.617,71 € wurde zulässigerweise in der Eröffnungsbilanz als Rücklage aus Überschüssen passiviert. Der Bestand der liquiden Mittel wurde nicht überschritten.

3.2.1.3 Sonderrücklage

01.01.2011	240.651,92 €

Angesammelte Mittel für Investitionen späterer Jahre können in der Eröffnungsbilanz als Sonderrücklage ausgewiesen werden (§ 67 Abs. 8 KomHKV). Bei dieser Rücklage handelt es sich um die Rücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen der Vorjahre. Nach Aktivierung der mit diesen Mitteln angeschafften Vermögensgegenstände ist diese Rücklage in die Position Basis-Reinvermögen umzugliedern.

3.2.2 Sonderposten

		01.01.2011 1.641.421,65 €

Zusammensetzung:

		€
a)	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.564.222,70
b)	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	77.198,95
		1.641.421,65

(a) Die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand wurden aus den Jahresrechnungen 1991-2010 der Gemeinde abgeleitet, sofern Bewilligungsscheide nicht mehr vorhanden waren. Die Erfassung der Sonderposten erfolgte im Zusammenhang mit der Bewertung der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Die Unterlagen hierzu wurden den Nachweisen der Bewertung der Wirtschaftsgüter beigefügt. Es handelt sich hierbei um investive Schlüsselzuweisungen vom Land von 1992 – 2004, um Schlüsselzuweisungen gemäß FAG ab 2005 und um Zuweisungen für spezielle Investitionen. Da die Sonderposten das Schicksal der bezuschussten Wirtschaftsgüter teilen, wurden sie entsprechend der Wertentwicklung der bezuschussten Wirtschaftsgüter fortgeschrieben. Investive Schlüsselzuweisungen, die nicht bestimmten Wirtschaftsgütern zugeordnet werden, konnten wurden jährlich mit 5 % aufgelöst und der verbleibende Betrag in die Eröffnungsbilanz eingestellt. Eine Aufstellung der bilanzierten Sonderposten lag bei der Prüfung vor.

(b) In der Gemeinde Drachhausen wurden für Baumaßnahmen der Straße Sand in 1993/94 und für den Gehwegbau in der Dorfstraße von 2002 bis 2006 Beiträge erhoben, die entsprechend der Wertentwicklung der bezuschussten Wirtschaftsgüter mit dem Restwert ausgewiesen wurden.

3.2.3 Rückstellungen

		01.01.2011	57.104,75 €

Zusammensetzung:

		€
a)	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49.765,23
b)	Sonstige Rückstellungen	7.339,52
		57.104,75

(a) Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für Alterszeitvereinbarungen (eine Beschäftigte der Kindertagesstätte und ein Gemeindearbeiter) für Arbeitsteilzeitverträge nach dem Blockmodell. Die Rückstellung setzt sich aus den vertraglich vereinbarten noch zu zahlenden Aufstockungsbeträgen und dem Erfüllungsrückstand zusammen. Die Rückstellung für den Erfüllungsrückstand betrifft das Bruttoteilzeitgehalt zuzüglich SV-Arbeitgeberanteil soweit in der Beschäftigungsphase ein Erfüllungsrückstand aufgebaut wurde, der noch nicht durch Freizeit abgegolten wurde.

Die Beträge wurden zutreffend berechnet. Bei der Bildung der Rückstellung fehlt jedoch die Abfindung für einen Mitarbeiter, so dass die Rückstellung um 7 T€ zu gering ausgewiesen ist.

(b) Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für nichtgenommenen Urlaub (1.111,80 €) und offene Überstundenvergütungen (484,84 €). Die Bewertung dieser Positionen erfolgte auf der Basis der tatsächlichen Vergütungen je Stunde der betreffenden Mitarbeiter zuzüglich 23,15 % Sozialabgaben.

3.2.4 Verbindlichkeiten

		01.01.2011	78.289,85 €

Zusammensetzung:

		€
a)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	66.025,26
b)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.057,56
c)	Sonstige Verbindlichkeiten	207,03
		78.289,85

3.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

01.01.2011 66.025,26 €

Zusammensetzung:

	€
Kreditsammelkonto Drachhausen	66.025,26
Summe	66.025,26

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber der Bremer Landesbank. Der Jahresauszug zum 31.12.2010 lag mir vor.

3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

01.01.2011 12.057,56 €

Zusammensetzung:

	€
VB aus L/L gegenüber privatem Bereich	11.935,06
VB aus L/L gegenüber Zweckverbänden	122,50
VB aus Transferleistungen geg. öffentl.-rechtl. Bereich	-514,00
BerichtKto VB Transferleistungen öff.-rechtl.Bereich	514,00
Summe	12.057,56

Die Verbindlichkeiten sind zum Nominalwert passiviert. Die größte Verbindlichkeit besteht aus Leistungen für den Winterdienst in Höhe von 11.112,26 €. Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.

3.2.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

01.01.2011 207,03 €

Zusammensetzung:

	€
Kreditorische Debitoren	57,03
VB Verwahrkonto Spenden alt	150,00
Summe	207,03

Bei den Kreditorischen Debitoren handelt es sich um Überzahlungen von Steuern und Gebühren. Eingegangene Spendenbeträge von 150 € wurden noch nicht verwendet.

3.2.4.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

01.01.2011	6.034,14 €

Der RAP betrifft Rückstellungen für Liegegebühren. Bei der Abgrenzung der Liegegebühren wurden nur Grabstellen einbezogen, für die Gebühren nach Satzungen ab 1993 gezahlt wurden. Hierzu lag eine vertragsbezogene Aufstellung vor. Die Vernachlässigung der Liegegebühren für Altfälle (vor 1993) scheint vertretbar, da die Liegegebühren nicht mehr ermittelt werden konnten und diese pro Grabstelle für die gesamte Liegedauer weit unter 50 € lagen.

4. Feststellungen zum Anhang

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Angaben gemäß § 58 KomHKV. Somit stand der Anhang mit der Eröffnungsbilanz im Einklang bezüglich der Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.

5. Feststellungen zu den Anlagen

Die Anlagen zur Eröffnungsbilanz enthielten alle vorgeschriebenen Angaben gemäß § 60 KomHKV.

VI. Offene Sachverhalte

Die Liste der noch zu überarbeitenden Sachverhalte enthält sämtliche Feststellungen, die während der Prüfung getroffen wurden.

- Über die Grundstücksverwaltung Archikart wird die Vollständigkeit der Erfassung nicht gesichert
- Bei der Bewertung des ZV wird davon ausgegangen, dass die AHK nicht bekannt seien. Die Einbringungswerte müssten die AHK sein.

- Der Wertabschlag vom widergespiegelten Eigenkapital ist nur mit Vergangenheitserfahrungswerten begründet. Zudem können von Werten zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht Nominalwerte der Zukunft, sondern nur diskontierte Werte abgezogen werden.

VII. Prüfungsvermerk

Ich habe die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Drachhausen, bestehend aus Bilanz und Anhang, zum 01.01.2011 örtlich geprüft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz unter Einbeziehung der Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht abzugeben.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben in der Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs. Ich bin der Auffassung, dass meine örtliche Prüfung eine hinreichend sichere Basis für meine Beurteilung bildet.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz grundsätzlich den kommunalrechtlichen Vorschriften. Ich habe im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass die körperliche Bestandsaufnahme sich nur auf das bewegliche Anlagevermögen erstreckte. Daher kann die Vollständigkeit der Eröffnungsbilanz bezogen auf die unbeweglichen körperlichen Vermögensgegenstände nicht abschließend beurteilt werden. Der Wertsansatz der Beteiligung am ZV TAV Hammerstrom/Malxe ist im Rahmen der Berichtigungsvorschriften ergebnisneutral bei Vorliegen geeigneter Unterlagen zu berichtigen.

Berlin, 18. Dezember 2012

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Liedtke
Wirtschaftsprüfer

VIII. Anlagen

Anlage 1	Eröffnungsbilanz
Anlage 2	Anhang
Anlage 3	Anlagenübersicht
Anlage 4	Forderungsübersicht
Anlage 5	Verbindlichkeitenübersicht
Anlage 6	Allgemeine Auftragsbedingungen

0003 Gemeinde Drachhausen **Bilanz** 09.11.2012.12:51:13

Druckliste: F60014

Eröffnungsbilanz 2011

	Aktiva	Eröffnungsbilanz 2011 EUR
1	**Anlagevermögen**	**2.691.585,24**
1.2	Sachanlagevermögen	2.568.310,90
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.396,87
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.315.101,10
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	1.110.207,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	2,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	33.349,22
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	51.254,71
1.3	Finanzanlagevermögen	123.274,34
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	83.461,22
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	39.813,12
2	**Umlaufvermögen**	**651.015,07**
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.105,85
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	28.378,82
2.2.1.1	Gebühren	1.516,70
2.2.1.4	Steuern	7.809,17
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	19.052,95
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	213,03
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	213,03
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	514,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	621.909,22
	Summe Aktiva	**3.342.600,31**

0003 Gemeinde Drachhausen **Bilanz** 09.11.2012.12:51:13
Druckliste: F60014

Eröffnungsbilanz 2011

	Passiva	Eröffnungsbilanz 2011 EUR
1	**Eigenkapital**	**1.559.749,92**
1.1	Basis-Reinvermögen	1.081.480,29
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	237.617,71
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	237.617,71
1.3	Sonderrücklage	240.651,92
2	**Sonderposten**	**1.641.421,65**
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.564.222,70
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	77.198,95
3	**Rückstellungen**	**57.104,75**
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49.765,23
3.5	Sonstige Rückstellungen	7.339,52
4	**Verbindlichkeiten**	**78.289,85**
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	66.025,26
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	12.057,56
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	207,03
5	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**6.034,14**
5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.034,14
	Summe Passiva	**3.342.600,31**

Summe Aktiva	**3.342.600,31**
Summe Passiva	**3.342.600,31**
Saldo	**0,00**

Druckparameter: Mandant: 0003 Gemeinde Drachhausen HH-Jahr: 2011 Listennr.: 1 Bilanz Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 0
Listenauswahl: Positionsnachweis
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung)

Ende der Druckliste

Anhang zur Bilanz gemäß § 58 KomHKV Bbg

A. Allgemeine Angaben

Die Gemeinde Drachhausen erfasst, beginnend mit dem 01.01.2011, ihre Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung. Gemäß § 63 Abs. 3 in Verbindung mit § 85 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist daher zum 01.01.2011 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die vorliegende Eröffnungsbilanz der Gemeinde Drachhausen wurde auf der Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften (BbgKVerf und KomHKV Bbg) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 58 II 1,2 KomHKV)

Gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.
Um eine ordnungsgemäße, einheitliche und vollständige körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände der Gemeinde Drachhausen zu gewährleisten, wurde die Datenaufnahme durch die Fachämter auf der Grundlage der Inventurrichtlinie des Amtes Peitz vorgenommen.

C. Erläuterungen (§ 58 II 3 KomHKV)

I. Aktiva 3.342 T€

1. Anlagevermögen 2.691 T€

Die Gemeinde Drachhausen verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

1.2 Sachanlagen 2.568 T€

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 58 T€

Unbebaute Grundstücke wurden vereinfachend mit den aktuellsten Bodenrichtwerten zum Bewertungsstichtag aus dem Grundstücksmarktbericht Spree-Neiße bewertet. Die Bewertung des Grund und Bodens orientiert sich grundsätzlich an der vorhandenen Nutzung und dem Bauplanungsrecht für das betreffende Grundstück.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.315 T€

Im Eigentum der Gemeinde Drachhausen befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

Nr.	Grundstück	Adresse	Lage
1	Grundstück Gemeindebüro Drachhausen	Dorfstr. 20a	Innenbereich
2	Grundstück Gemeindekultur Drachhausen	Dorfstr. 40	Innenbereich
3	Grundstück alter Sportplatz	Sand	Innenbereich
4	Grundstück KITA Drachhausen	Sand 101a	Innen-/Außenbereich
5	Gebäude Feuerwehr Drachhausen	Sand 108a	auf Grundstück Friedhof
6	Grundstück Friedhof Drachhausen	Sand 109b	Außenbereich
7	Grundstück Sportplatz Drachhausen	Sand 133a	Außenbereich

Für die bebauten Grundstücke im Innenbereich kam der allgemeine Bodenrichtwert zur Anwendung. Für die kommunale Nutzung wurde entsprechend Grundstücksmarktbericht Spree-Neiße ein Gemeinbedarfsabschlag angesetzt und mit 23% des Bodenrichtwertes bewertet. Die Trauerhalle mit Friedhof und das Sportlerheim mit Fußballplatz und der alte Sportplatz werden als Sonderflächen erfasst und bewertet.

Das Feuerwehrgebäude wurde im Zeitraum 1991 bis 1994 neu errichtet, die Bewertung erfolgte in Höhe der tatsächlichen Kosten. Das Sportlerheim befindet sich derzeit in Sanierung/Umbau, es wurde zum Bilanzstichtag als Anlage im Bau eingestuft. Die übrigen zum Bilanzstichtag vorhandenen Gebäude der Gemeinde Drachhausen wurden alle vor dem 01.07.1990 angeschafft. Die Gebäudebewertung erfolgte gemäß Sachwertverfahren (NHK 2000 und WertR 2002).

1.2.3 Infrastrukturvermögen 1.110 T€

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und der Sonderflächen wurde im Innenbereich mit 10% des Bodenrichtwerts und im Außenbereich in Höhe des Wertes von Ackerland bewertet. Weiterhin kamen die speziellen Bodenrichtwerte für Sport-/Freizeitflächen und Wasserflächen zur Anwendung.

Laut BewertL Bbg besteht für einige bauliche Anlagen ein Wahlrecht, ob diese zusammen mit dem Straßenkörper oder selbständig zu erfassen und bewerten sind. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wurden zusammen mit dem Straßenkörper bewertet: Abläufe, Seitenstreifen und Straßenbegleitgrün. Extra dagegen wurden bewertet: Beleuchtung, Bäume, Bushaltestellen, Durchlässe, Schilder und Beleuchtung.

Herstellungskosten für Straßen liegen in der Gemeinde Drachhausen für Teile der Straßen Heide, Sand und Dorfstraße vor. Die übrigen Straßen und Straßenabschnitte wurden mit dem Sachwertverfahren bewertet. Die Herstellungskosten wurden als amtsinterner Durchschnittspreis pro Quadratmeter Straßenkörper aus allen Straßenbaumaßnahmen im Zeitraum 2000 bis 2008 ermittelt. Für die Straßenbeschilderung fand das Festwertverfahren Anwendung.
Die Straßenbäume wurden als Bewertungsvereinfachung in Form von Sammelposten bewertet. Dabei sind nur die Neupflanzungen aus den vergangenen fünf Jahren relevant. In diesem Zeitraum fanden in Drachhausen keine Ersatzpflanzungen statt.
Die Brücken wurden durch einen externen Sachverständigen bewertet.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 0 €

Das Kriegerdenkmal befindet sich auf dem Kirchenflurstück. Da es an einer vertraglichen Vereinbarung mangelt, die wirtschaftliches Eigentum begründen könnte, ist das Denkmal nicht zu bilanzieren.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 2 €

Im Eigentum der Gemeinde Drachhausen befinden sich außerdem folgende Denkmale:

Denkmal	Lage
Soldatengräber	Friedhof
Russisches Ehrenmal	Friedhof

Beide Denkmale wurden mangels Anschaffung-/Herstellungskosten mit Erinnerungswert von je einem Euro angesetzt.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen 33 T€

In der Gemeinde Drachhausen sind an Fahrzeugen Rasentraktoren/-mäher und Feuerwehrfahrzeuge vorhanden. Für den in 2009 angeschafften Traktor konnte auf vorhandene Belege zu den Anschaffungskosten zurückgegriffen werden. Die Feuerwehrfahrzeuge werden dem wirtschaftlichen Eigentum des Amtes zugerechnet und im Amt bilanziert.
Zu Gebäuden zugehörige technische Anlagen / Betriebsvorrichtungen im Altbestand werden mit dem Gebäude bewertet.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 0 €

Die Ersterfassung des beweglichen Anlagevermögens in der Gemeinde Drachhausen wurde entsprechend der Inventurrichtlinie sowie der Dienstanweisung zur Durchführung der Erstinventur des beweglichen Anlagevermögens im Amt Peitz vom 12.10.2010 vorgenommen. Bei beweglichen Vermögensgegenständen kam für die Eröffnungsbilanz als Vereinfachung generell die Wertaufgriffsgrenze von 2.000 Euro (Netto) zur Anwendung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 51 T€

Diese Bilanzposition entfällt auf das Sportlerheim, welches sich derzeit im Umbau befindet. Es wurden die bis zum Bilanzstichtag tatsächlich angefallenen Herstellungskosten zugrunde gelegt.

1.3 Finanzanlagevermögen 123 T€

1.3.1 Rechte an Sondervermögen 0 €

In der Gemeinde Drachhausen sind keine Sondervermögen (Eigenbetriebe oder Stiftungen) vorhanden.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen 0 €

Die Gemeinde Drachhausen verfügt über keine verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden 83 T€

Die Gemeinde Drachhausen ist laut Gründungssatzung vom 10.06.92 Mitglied im Trink- und Abwasserverband Hammerstrom/Malxe (TAV) mit Sitz in Peitz. Die Gemeinde hat die Mitgliedschaft im Zweckverband durch Hingabe von Sachanlagen erworben, die Anschaffungskosten konnten nicht ermittelt werden. Deshalb erfolgte die Bewertung mit der Eigenkapital-Spiegelmethode. Im Wege der Beurteilung der Ertragsaussichten des Zweckverbandes wurde zunächst eine Wertberichtigung in Höhe der voraussichtlichen Umlagen der nächsten zehn Jahre durchgeführt und der Anteil der Gemeinde Drachhausen entsprechend des Durchschnittes der Verbandsumlagen aus den letzten drei Jahren ermittelt.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen 39 T€

Die Gemeinde Drachhausen verfügt über Aktien des regionalen Energieversorgers enviaM. Dabei handelt es sich um nicht börsennotierte Aktien, deren Wert keinen Schwankungen unterliegt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Der Stückwert ergibt sich aus dem Verhältnis des Grundkapitals zur Anzahl der insgesamt ausgegebenen Aktien und beträgt 2,56 €/Stückaktie.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens 0 €

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 besitzt die Gemeinde Drachhausen keine solchen Wertpapiere.

1.3.6 Ausleihungen 0 €

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 sind keine solcher Ausleihungen ausgegeben.

2. Umlaufvermögen 651 T€

2.1 Vorräte 0 €

In der Gemeinde Drachhausen sind keine Grundstücke in der Entwicklung, sonstige Vorräte oder geleistete Anzahlungen auf Vorräte vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 29 T€

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt. Alle Forderungen wurden bereits im Rahmen des kameralen Jahresabschlusses 2010 auf Werthaltigkeit untersucht und entsprechend bereinigt. Somit war für die Eröffnungsbilanz keine weitere Wertberichtigung nötig.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen 28 T€

Vor allem die Forderungen aus der Endabrechnung für 2010 des Gemeindeanteils an der Einkommen- und der Umsatzsteuer prägen diese Bilanzposition. Zu den Gebührenforderungen gehören Kita-Gebühren, Friedhofsgebühren, Gebühren für den Wasser- und Bodenverband und Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Vollstreckung- und Mahngebühren). Weiterhin liegen Forderungen aus Grund- oder Hundesteuer und eine Beitragsforderung vor.

Hier sind außerdem die bewilligten Zuschüsse der Agentur für Arbeit für Wiederbesetzung von ATZ-Stellen erfasst.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 0,2 T€

Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören die Zinserträge aus Geldanlagen für 2010.

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 hat die Gemeinde Drachhausen keine Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Zweckverbände oder sonstige Beteiligungen offen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 0,5 T€

Als sonstige Vermögensgegenstände sind zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 ein Guthaben aus der Schlussabrechnung der Gewerbesteuerumlage für 2010 ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0 €

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 hat die Gemeinde Drachhausen keine solchen Wertpapiere in ihrem Eigentum.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks 621 T€

Die liquiden Mittel entsprechen den Kassenbüchern bzw. können durch entsprechende Saldenmitteilungen der Kreditinstitute nachgewiesen werden. Die Gemeinde Drachhausen verfügt außerdem über ein Bausparkonto.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung 0 €

II. Passiva 3.342 T€

1. Eigenkapital 1.559 T€

1.1 Basis-Reinvermögen 1.081 T€

Hierunter wird der Saldo zwischen dem Vermögen der Gemeinde Drachhausen (= Aktiva) und der Summe aus Ausgleichsrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

1.2 Rücklage aus Überschüssen 237 T€

Der Betrag der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ergibt sich aus dem in der kameralen Jahresrechnung 2010 ausgewiesenen Bestand der allgemeinen Rücklage.

Aufgrund der ausgeglichenen Haushalte und Jahresabschlüsse der Jahre 2009 und 2010 gibt es zur Eröffnungsbilanz keine Fehlbetragsvorträge.

1.3 Sonderrücklage 240 T€

In den Jahren 2005 bis 2010 wurden in der kameralen Rücklage aus der Investitionspauschale Mittel in Höhe von 240 T€ für künftige Investitionen angesammelt.

2. Sonderposten 1.641 T€

Die Ermittlung der Sonderposten erfolgte nach dem Prinzip der Einzelwertermittlung.

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand 1.564 T€

Die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand wurden aus den Jahresrechnungen 1991-2010 der Gemeinde entnommen, soweit keine Bewilligungsbescheide mehr zugänglich waren. Sie setzen sich zusammen aus

1. den kameralen allgemeinen investiven Schlüsselzuweisung vom Land der Jahre 1992 bis 2004
2. den Schlüsselzuweisungen gemäß Finanzausgleichsgesetz (FAG) ab 2005, die weitgehend konkreten Investitionsmaßnahmen als Sonderposten zugeordnet wurden sowie
3. Zuweisungen für spezielle Investitionen.

Die zugeordneten Zuweisungen nach Pkt. 2 und 3 wurden entsprechend Nutzungsdauer und Nutzungsbeginn des bezuschussten Anlagegutes bis zum Bilanzstichtag abgeschrieben. Für die anderen Sonderposten aus der Investpauschale wird von der Pauschalauflösung über 20 Jahre Gebrauch gemacht.

2.2 Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuschüssen 77 T€

In der Gemeinde Drachhausen wurden Beiträge erhoben

- für Baumaßnahmen der Straße Sand in 1993/94
- für den Gehwegbau in der Dorfstraße in 2002 bis 2006.

3. Rückstellungen 57 T€

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen 49 T€

Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen wurden für eine Beschäftigte der Kita und einen Gemeindearbeiter bilanziert.

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 0 €

Für die Eröffnungsbilanz entfallen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, da diese bei der Bewertung der Anlagegüter als Abschläge berücksichtigt wurden.

3.3 Rückstellung für die Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien 0 €

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 hat die Gemeinde Drachhausen keine derartige Rückstellung gebildet.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten 0 €

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 hat die Gemeinde Drachhausen keine derartige Rückstellung gebildet.

3.5 Sonstige Rückstellungen 7 T€

Die Anzahl der Resturlaubstage und Überstunden wurde vom Personalamt für die einzelnen Beschäftigten dokumentiert. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erfolgte die Bewertung vereinfachend mit dem Stundenlohn des jeweiligen Beschäftigten aus Januar 2011.

Es wurde eine Rückstellung gebildet für die Erstattung von Gewerbesteuervorauszahlungen. Die Vorauszahlungen wurden in 2010 getätigt, die endgültige Festsetzung der Gewerbesteuer für 2010 erfolgte in 2011. Bei vier Steuerpflichtigen waren hier Erstattungen oberhalb von dreihundert Euro zu tätigen. Die Rückstellung wurde in Höhe der tatsächlichen Erstattung dieser vier wesentlichen Fälle bewertet.

Für die Gemeinde Drachhausen bestehen zum Bilanzstichtag keine drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.
In der Gemeinde Drachhausen lagen zum Bilanzstichtag keine Schadensersatzforderungen vor.

Die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse aller amtsangehörigen Gemeinden werden aus dem Amtshaushalt finanziert. Folglich ist diese Rückstellung in der Bilanz des Amtes Peitz darzustellen.

In der Gemeinde Drachhausen werden in den Bereichen Kita und Friedhof Gebühren eingenommen, Gebührenüberdeckungen wurden hier nicht erzielt.
In der Gemeinde Drachhausen steht keine Übertragung von EdV-Flurstücken aus, so dass keine Rückstellung für Restitutionen erforderlich ist.
In der Gemeinde Drachhausen lagen zum Bewertungsstichtag keine Geschäftsvorfälle hinsichtlich nachträglicher Schlussrechnungen oder noch ausstehende Rechnungen vor.

4. Verbindlichkeiten 78 T€

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

4.1 Anleihen 0 €

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 hat die Gemeinde Drachhausen keine Anleihen in Anspruch genommen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. -förderungsmaßnahmen 66 T€

Kreditverbindlichkeiten für die Gemeinde Drachhausen bestehen gegenüber der Bremer Landesbank.

4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten 0 €

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 hat die Gemeinde Drachhausen keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0 €

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 ist die Gemeinde Drachhausen keinen solchen Verbindlichkeiten ausgesetzt.

4.5 Erhaltene Anzahlungen 0 €

Erhaltene Anzahlungen liegen zum Eröffnungsbilanzstichtag für die Gemeinde Drachhausen nicht vor.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 12 T€

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber dem privaten Bereich. Da in der Kameralistik zahlreiche Ausgaben periodenfremd getätigt werden, wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt ein besonderes Vorgehen für die Rechnungsabgrenzung zwischen letztem kameralen und ersten doppischen Jahr gewählt: In Anwendung des FAQ (Rechnung für abgelaufenes kamerales Haushaltsjahr) wurden alle im Zeitraum 01.01. bis 31.03.2011 vorzunehmenden Aufwandsbuchungen für Leistungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag in das kamerale Haushaltsjahr 2010 eingegeben und die Datensätze als Kassenausgabereste übergeleitet.

4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 0 €

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 ist die Gemeinde Drachhausen keinen solchen Verbindlichkeiten ausgesetzt.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen 0 €

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 ist die Gemeinde Drachhausen keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 0 €

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 ist die Gemeinde Drachhausen keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden 0 €

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 ist die Gemeinde Drachhausen keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.

4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen 0 €

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 ist die Gemeinde Drachhausen keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.

4.12 Sonstige Verbindlichkeiten 0,2 T€

In diese Bilanzposition ist ein Spendeneingang dargestellt, der in 2010 auf dem kameralen Verwahrkonto geführt wurde. Da die zweckentsprechende Verwendung erst in 2011 erfolgt, wird hierfür eine sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Außerdem wurden hier drei Überzahlungen durch Bürger bezüglich Gebühr für den Wasser- und Bodenverband, Grund- und Hundesteuern dargestellt.

5. Passive Rechnungsabgrenzung 6 T€

Hierunter wurden die Einnahmen aus Friedhofsgebühren zusammengefasst, die Erträge erst nach dem Zeitpunkt des Eröffnungsbilanzstichtages darstellen. Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde über eine Rückwärtskalkulation aus der aktuellen Belegung zum Bilanzstichtag bestimmt. Außerdem wird hier eine kamerale Sonderrücklage für einen Fall der Dauergrabpflege ausgewiesen.

D. Erklärung zur Abschreibungsmethode (§ 58 II 4 KomHKV)

Bei der Bewertung für die Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde Drachhausen durchgängig die lineare Abschreibung angewendet.

E. Veränderung von Nutzungsdauern (§ 58 II 5 KomHKV)

Eine Ausweisung von Veränderungen hinsichtlich der festgelegten Nutzungsdauern erfolgt ab der ersten Folgebilanz.

F. Zinsen für Fremdkapital als AHK (§ 58 II 6 KomHKV)

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital angesetzt worden.

G. Vermögensgegenstände aus ungeklärten Eigentumsverhältnissen (§ 58 II 7 KomHKV)

Zum Stichtag sind keine weiteren Sachverhalte als den in der Bilanz dargestellten Positionen vakant.

H. Künftige finanzielle Verpflichtungen (§ 58 II 8 KomHKV)

Neben den in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführten Positionen sowie den Erläuterungen zu der Bilanzposition 4 der Passivseite sind keine weiteren Punkte zu benennen, die theoretisch zu finanziellen Pflichten werden könnten.

I. Mittelbare Pensionsverpflichtungen (§ 58 II 9 KomHKV)

Zum Bilanzstichtag 01.01.2011 beträgt der auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg- Zusatzversorgungskasse anteilig für die Gemeinde Drachhausen 32.866 €.

J. Übertragene Haushaltsermächtigungen (§ 58 II 10 KomHKV)

Gemäß Jahresabschluss 2010 wurden keine Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2011 übertragen

K. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen (§ 58 II 11 KomHKV)

Die Gemeinde Drachhausen bewirtschaftet mit dem Stichtag 01.01.2011 keine Treuhandmittel und kein Stiftungsvermögen.

Peitz, 09.11.12

gez.
E.Hölzner
Amtsdirektorin

gez.
K.Lichtblau
Kämmerin

0003 Gemeinde Drachhausen

Anlagenübersicht (gem. § 60 Abs. 1 KomHKV)

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011

01.11.2011

Blatt 1

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kumulierte Abschreibungen am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	2.568.310,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.568.310,90
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.396,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.396,87
1.2.1.1	Brachland	702,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	702,00
1.2.1.2	Ackerland	41.741,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.741,74
1.2.1.3	Wald, Forsten	8.111,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.111,18
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	7.841,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.841,95
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.315.101,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.315.101,10
1.2.2.1	Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	256.058,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	256.058,64
1.2.2.3	Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4	Grundstücke mit Kultureinrichtungen	650.684,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	650.684,63
1.2.2.5	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	408.357,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	408.357,83
1.2.3	Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen	1.110.207,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.110.207,00

Anlage 3

0003 Gemeinde Drachhausen

Anlagenübersicht (gem. § 60 Abs. 1 KomHKV)

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011

01.11.2011

Blatt 2

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kumulierte Abschreibungen am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	343.610,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	343.610,40
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	74.164,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.164,80
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	624.182,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	624.182,55
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00
1.2.3.7	Bauten auf Sonderflächen	68.239,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.239,25
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	33.349,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.349,22
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	51.254,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.254,71
1.3	Finanzanlagevermögen	123.274,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.274,34

Anlage 3

0003 Gemeinde Drachhausen

Anlagenübersicht (gem. § 60 Abs. 1 KomHKV)

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011

01.11.2011

Blatt 3

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12 des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kumulierte Abschreibungen am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	83.461,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.461,22
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	39.813,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.813,12
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme Anlagevermögen:	**2.691.585,24**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.691.585,24**

Anlage 3

0003 **Gemeinde Drachhausen**

Forderungsübersicht
Eröffnungsbilanz 01.01.2011

Art der Forderung		Stand zum 31.12 des Vorjahres EUR	Stand zum 01.01 des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
		1	2	3	4	5
1.1	**Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**	**28.378,82**	**28.378,82**	**19.547,78**	**8.831,04**	**0,00**
1.1.1	Gebühren	1.516,70	1.516,70	1.516,70	0,00	0,00
1.1.2	Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Steuern	7.809,17	7.809,17	7.809,17	0,00	0,00
1.1.5	Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	19.052,95	19.052,95	10.221,91	8.831,04	0,00
1.1.7	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00
1.2	**Privatrechtliche Forderungen**	**213,03**	**213,03**	**213,03**	**0,00**	**0,00**
1.2.1	gegenüber dem privaten Bereich und dem öffentlichen Bereich	213,03	213,03	213,03	213,03	0,00
1.2.2	gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	**Sonstige Vermögensgegenstände**	**514,00**	**514,00**	**514,00**	**0,00**	**0,00**
1.3.1	Sonstige Vermögensgegenstände	514,00	514,00	514,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme Forderungen:	29.105,85	29.105,85	20.274,81	8.831,04	0,00

Anlage 4

0003 **Gemeinde Drachhausen**

Verbindlichkeitsübersicht zur Eröffnungsbilanz 01.01.2011

	Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12. des Vorjahres EUR	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	mit einer Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	mit einer Restlaufzeit mehr als 5 Jahre EUR
		1	2	3	4	5
1.1	Anleihen	0	0	0	0	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	66.025,26	66.025,26	5.613,97	10.450,98	49.960,31
1.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0	0
1.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
1.5	Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0
1.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	12.057,56	12.057,56	12.057,56	0	0
1.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0	0	0	0
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0	0	0	0	0
1.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0	0	0	0	0
1.12	sonstige Verbindlichkeiten	207,03	207,03	207,03	0	0
	Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	78.289,85	78.289,85	17.878,56	10.450,98	49.960,31

Anlage 5